

7. Änderungssatzung der

SATZUNG

der Stadt Holzminden über die Entschädigung für Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen, sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr Holzminden vom 30.11.1982

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), und des § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetzes - NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) hat der Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Holzminden über die Entschädigung für Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen, sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Holzminden beschlossen:

I.

§ 1 Höhe der Entschädigungen:

Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Holzminden erhalten eine monatliche Entschädigung für ihre Aufwendungen sowie für die Durchführung von Ausbildungen. Sie beträgt für

den/die Stadtbrandmeister/-in	300,00 €
den/die Vertreter/-in des Stadtbrandmeisters / der Stadtbrandmeisterin	150,00 €
den/die Ortsbrandmeister/-in Holzminden	200,00 €
den/die Vertreter/-in des Ortsbrandmeisters / der Ortsbrandmeisterin Holzminden	100,00 €
den/die Ortsbrandmeister/-in Neuhaus	100,00 €
den/die Vertreter/-in des Ortsbrandmeisters / der Ortsbrandmeisterin Neuhaus	50,00 €
den/die Ortsbrandmeister/-in Silberborn	80,00 €
den/die Vertreter/-in des Ortsbrandmeisters / der Ortsbrandmeisterin Silberborn	40,00 €
den/die Sicherheitsbeauftragte/-n der Freiwilligen Feuerwehr Holzminden	20,00 €
die Gerätewarte/-wartinnen der Ortswehren Neuhaus und Silberborn je	30,00 €

den/die Stadtausbildungsleiter/-in	40,00 €
die/den Stadt-Atenschutzbeauftragte/-n	40,00 €
den Stadtjugendwart / der Stadtjugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr Holzminden	30,00 €
den Jugendwart / die Jugendwartin der jeweiligen Ortsfeuerwehr	30,00 €
den/die Schriftführer/-in	30,00 €
den/die Kleiderwart/-in der Ortswehr Holzminden	30,00 €
die Kinderwarte/-wartinnen der jeweiligen Ortsfeuerwehren je	20,00 €
die/den/der Beauftragte/-n/-innen für die Brandschutzerziehung	50,00 €

Sollten Doppelfunktionen wahrgenommen werden, wird der höhere Betrag voll und der niedrige Betrag zu 50 % in Ansatz gebracht.

§ 2 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Holzminden erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 26 NBrandSchG (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € je angefangene Stunde je eingesetzter Person. Für Brandsicherheitswachen, die sich über einen länger als 6 Stunden andauernden Zeitraum erstrecken, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Holzminden zusätzlich ein pauschales Verpflegungsgeld in Höhe von 10,00 € je Person.

II. Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Holzminden über die Entschädigung für Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen, sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr Holzminden tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

(L.S.)

Holzminden, den 11.10.2022

Stadt Holzminden
Der Bürgermeister

Belke

